

Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Italienisch | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 29. November 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Italienisch | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 22. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang BEd Italienisch | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5.1.2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier vom 10.2.2010 Nr.6, Seite 24), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 20.8.2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr.18, S.74 vom 18.9.2012), Anlage 3 BEd Italienisch | Lehramt Gymnasium zuletzt geändert am 28.10.2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier vom 30.10.2013, Nr. 27, S. 56) wird wie folgt geändert:

1. In Anhang wird B.17. zu B.1 und die Zahl „48“ durch „40“ ersetzt.
2. In Anhang . wird B.18. zu B.2 und es werden für die Module 3-6 die Dauer in SWS jeweils wie folgt geändert: von „6“ auf „4“.
3. In Anhang B 2. werden im Modulplan im Modul 2 in Spalte 5 (Modulprüfungen) die Wörter „bestandenes Modul 1“ gestrichen.
4. In Anhang B 2. wird im Modulplan im Modul 5 in der letzten Spalte die Modulprüfung „Klausur (60 Minuten)“ ersetzt durch „Hausarbeit (12 Seiten, Bearbeitungszeit 3 Wochen)“.
5. In Anhang B 2. werden im Modulplan im Modul 6 in Spalte 5 (Modulprüfungen) die Wörter „bestandene Module 1 und 2“ gestrichen.
6. In Anhang B 2. werden im Modulplan im Modul 7 in Spalte 5 (Modulprüfungen) folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Wörter „bestandenes Modul 3“ gestrichen.
 - b) Die Klammer wird vor der Angabe „Bearbeitungszeit: 3 Wochen“ ergänzt um „12 Seiten“.
7. In Anhang B 2. werden im Modulplan im Modul 8 in Spalte 5 (Modulprüfungen) folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Wörter „bestandenes Modul 4“ gestrichen.
 - b) Die Klammer wird vor der Angabe „Bearbeitungszeit: 3 Wochen“ ergänzt um „12 Seiten“.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs Italienisch der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 29. November 2013
Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port